

**Naturpark-Kommune**  
**STADT COSWIG (ANHALT)**  
Der Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen**

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Az.	Kurzbeschreibung	Fundtag
31/25	Brieftasche	12.08.2025
32/25	Einzelner Schlüssel	13.08.2025
33/25	Damenrad	26.08.2025
35/25	Einzelner Schlüssel	06.09.2025
36/25	Beutel mit Inhalt	06.09.2025
37/25	Kleiner Schlüsselbund	10.09.2025
38/25	Einzelner Schlüssel	11.09.2025
39/25	Kleiner Schlüsselbund	10.09.2025
40/25	Laubharke	26.08.2025
41/25	Damenjacke	26.08.2025
42/25	Mountainbike	19.09.2025
43/25	Handyhülle	03.09.2025
46/25	Einzelner Schlüssel	01.10.2025
47/25	Personalausweis	08.09.2025
49/25	Kindergeldbörse	28.10.2025
50/25	Einzelner Schlüssel	30.10.2025
51/25	Mountainbike	29.10.2025
53/25	Einzelner Schlüssel	03.11.2025
54/25	Geldbörse	11.11.2025

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Coswig (Anhalt) über (BGB § 976).

Handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden gefundene Gegenstände, wird die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) selbst Eigentümerin der Sache.

Ansprechpartner Fundbüro: Frau Reichert (034903/610-353, [m-s.reichert@coswig-anhalt.de](mailto:m-s.reichert@coswig-anhalt.de)).

Coswig (Anhalt), 2025-11-13



i.A. Reichert